

Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
Obstmarkt

9100 Herisau

Eingegangen am:

10. Mai 2021

Kantonskanzlei

Herisau, 7.05.2021

Schriftliche Anfrage «Strafvollzug / eigene Infrastruktur»

Sehr geehrter Damen und Herren

Gemäss Art. 61 KRG nutze ich die Möglichkeit, dem Regierungsrat zum Thema «Strafvollzug / eigene Infrastruktur» eine schriftliche Anfrage zu stellen.

Gleich zu Beginn soll klargestellt werden, dass sich meine Fragen auf den Bereich des Strafvollzugs beziehen, für den die Kantone gem. Art. 372 ff StGB zuständig sind. Das Thema Untersuchungshaft wird bewusst ausgeklammert, da die räumliche Nähe zu den Justiz- und Polizeibehörden wichtig ist. Das ist beim Vollzug m.E. nicht notwendig. Die Fragen sind zudem sehr grundsätzlicher Natur und sollen einer ersten Lagebeurteilung dienen.

1. Wie gestaltet sich die Finanzierung des Strafvollzugs für den Kanton Appenzell Ausserrhodens?
 - Welche Tarife kommen für welche Kategorien zur Anwendung?
 - Wieviel Gefangen hat es durchschnittlich pro Kategorie?
 - Was kostet ein Gefangener den Kanton im Durchschnitt?
 - o bei einem Vollzug im eigenen Kanton?
 - o bei einem Vollzug in einem anderen Kanton?
2. Welchen Anteil machen die «eigenen» Strafgefangenen (wohnhafte in Appenzell Ausserrhodens) in der Vollzugsanstalt in Gmünden aus?
3. Wo erfolgt der Strafvollzug von in Appenzell Ausserrhodens wohnhaften Personen und zu welchen Anteilen erfolgt er ausserkantonale?
4. Was sind die Kriterien nach denen entschieden wird, ob der Strafvollzug im eigenen Kanton oder ausserkantonale durchgeführt wird?
5. Wie entwickeln sich die Kosten und Erträge nach dem geplanten Ausbau der Gefängnisinfrastruktur in Gmünden?
6. Welche neuen «Wettbewerbsvorteile» im Strafvollzug hat der Kanton Appenzell Ausserrhodens nach einem Ausbau / einer Sanierung der eigenen Gefängnisinfrastruktur?

7. Mit welchen Nachteilen / Einschränkungen muss im Strafvollzug gerechnet werden, wenn die bestehenden Gefängnisinfrastrukturen nur 1:1 saniert werden?

8. Was wären die Kosten, bzw. finanziellen Effekte für den Strafvollzug, wenn der Kanton komplett auf eine eigene Infrastruktur (in Gmünden oder anderswo im Kanton) verzichtet und den Vollzug komplett ausserkantonale durchführt?

9. Gibt es allenfalls eine gesetzliche Pflicht für einen Kanton eine eigene Infrastruktur für den Strafvollzug vorzuhalten?

10. Gibt es Auswirkungen auf bestehende Konkordatsverträge, sollte der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine eigene Infrastruktur haben?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich bestens. Wie eingangs erwähnt, bin ich dankbar, wenn Sie die Fragen in einer Art und Weise beantworten, die eine Beurteilung der Grundfrage «Was sind die Chancen und Gefahren eines kompletten Verzichts auf eine eigene Vollzugsanstalt?» erlaubt. Wenn dabei eine Zusammenfassung oder weitere Untergliederung der von mir gestellten Fragen hilfreich ist, so wird das sicher akzeptiert.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen
Appenzell Ausserrhoden


Markus Brönnimann
Kantonsrat AR